

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
Gültig ab 01.01.2014**

Ihr Energie- und ServiceCentrum

Stadtwerke Husum Netz GmbH
Am Binnenhafen 1, 25813 Husum

Telefon:	04841	8997-777
Telefax:		8997-188
E-Mail:	info@husumnetz.de	
Internet:	www.husumnetz.de	

Ansprechpartner Energie.System.Dienste	04841	8997-216 8997-217 8997-222
Telefax		8997-322

Ansprechpartner Netznutzung Telefax	04841	8997-126 8997-334
---	-------	----------------------

Annahme von Störungsmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten	04841	8997-200
---	-------	----------

Öffnungszeiten der Stadtwerke Husum Netz GmbH

Montag – Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Besondere Gesprächstermine können gerne mit uns vereinbart werden.

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

Gültig ab 01.01.2014

1. Netzanschlusskosten

Erstellen von Netzanschlüssen
Gemäß Ziffer 1.3 der „Ergänzenden Bedingungen“

1.1 Neuanschlüsse

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalieren festen und veränderlichen Kosten zusammen. Die festen Kosten gelten für die Abzweigmuße, die Hauseinführung, den Hausanschlusskastensicherungskasten, die Sicherungen sowie die dazugehörigen Montage- und Transportkosten. Die veränderlichen Kosten je lfdm gelten für die Material- und Montagekosten für die zur Verbindung der Verbrauchsanlage mit dem Verteilungsnetz erforderliche Anschlussleitung. Der Berechnung wird die Kabellänge von der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes bis zum Hausanschlusskasten zugrunde gelegt und die Länge auf volle Meter ab- bzw. aufgerundet. Die erforderlichen Erdarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberflächen werden nach Selbstkosten gesondert abgerechnet. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen oder durchführen zu lassen.

	netto EUR	brutto EUR
bis 3 x 63 Amp. Hausanschlussicherung		
- feste Kosten	730,00	867,70
- veränderl. Kosten je m Anschlussleitung	6,35	7,56
bis 3 x 100 Amp. Hausanschlussicherung		
- feste Kosten	930,00	1.106,70
- veränderl. Kosten je m Anschlussleitung	10,10	12,02
bis 3 x 200 Amp. Hausanschlussicherung		
- feste Kosten	1.328,80	1.581,27
- veränderl. Kosten je m Anschlussleitung	13,00	15,47

1.2 Außergewöhnliche Hausanschlüsse

Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Neuanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet.

1.3 Veränderungen an Hausanschlüssen

gemäß Ziffer 1.4 der „Ergänzenden Bedingungen“

1.3.1 Bei Verstärkung durch Einsetzen größerer Hausanschlussicherungen wird ein Pauschalbetrag berechnet:

	netto EUR	brutto EUR
bis 100 A	103,40	123,05
bis 200 A	110,00	130,90

1.3.2 Für den Austausch eines Hausanschlusskastens im Zuge der Anschlussverstärkung wird ein Pauschalbetrag berechnet:

bis 100 A	332,20	395,32
bis 200 A	562,10	668,90

1.3.3 Die Veränderung des gesamten Hausanschlusses (z.B. wenn Kabelarbeiten erforderlich werden) wird gemäß Ziffer 1.1 berechnet.

1.4	Die Stadtwerke Husum Netz GmbH sind berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird. Für die Wiederanschließung eines stillgelegten Netzanschlusses an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH gelten neben den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils gültigen Fassung die Kostensätze der „Ergänzenden Bedingungen.“		
1.5	Baukostenzuschüsse Die Baukostenzuschüsse werden von den Stadtwerken Husum Netz GmbH jeweils für einzelne Versorgungsbereiche entsprechend den Angaben unter II. Baukostenzuschüsse (§ 11 NAV) der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ermittelt.		
2.	Inbetriebsetzung von Kundenanlagen gemäß Ziffer IV.2 der „Ergänzenden Bedingungen“	netto EUR	brutto EUR
2.1	Für jede Inbetriebsetzung einer Mess- und/oder Steuereinrichtung wird je Mess- und/oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	63,80	75,92
2.2	Für jede weitere Inbetriebsetzung einer Mess- und/oder Steuereinrichtung im gleichen Arbeitszug gemäß Ziff. 2.1 wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	24,20	28,80
2.3	Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß Ziffer IV.2 der „Ergänzenden Bedingungen“ und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	39,60	47,12
2.4	Für jede Auswechslung einer Mess- und/oder Steuereinrichtung bzw. jede Wiederinbetriebnahme auf Veranlassung des Kunden wird je Mess- und/oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet. Der Pauschalbetrag wird auch bei Messstellenbetreiberwechsel berechnet (Grundversorgung).	63,80	75,92
2.5	Für jede weitere Auswechslung einer Mess- und/oder Steuereinrichtung im gleichen Arbeitszug gem. Ziff. 2.4 wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	24,20	28,80
2.6	Für die Beseitigung von Störungen (z.B. Auswechslung schadhafter Hausanschlusssicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung) wird - innerhalb der üblichen Arbeitszeiten ein Pauschalbetrag in Höhe von - außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Sonn- und Feiertagen ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	65,00	77,35
		97,50	116,03

Eventuell zusätzlich anfallende Materialkosten, Montagestunden bzw. Erdarbeiten werden nach Aufwand berechnet.

	netto	brutto
	EUR	EUR
3. Plombenverschlüsse		
gemäß § 8 Ziffer 2 NAV		
Für die Wiederanlegung von widerrechtlich beschädigten oder entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Husum Netz GmbH – wird ein Pauschalbetrag in Höhe von	45,10	--
berechnet, bzw. kann im Wiederholungsfall der Aufwand in Rechnung gestellt werden.		
4. Prüfung von Messeinrichtungen		
gemäß § 20 StromNZV		
Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Die aktuellen Kosten für die Überprüfung der Messeinrichtung werden auf Anfrage gern mitgeteilt. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung betragen	77,00	91,63
Die o.g. Kosten übernehmen die Stadtwerke Husum Netz GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet. Andernfalls trägt der Kunde die Kosten.		
5. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse		
Netzanschlüsse für vorübergehende Zwecke erfolgen nach Maßgabe der hierfür jeweils geltenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH (z.B. Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz). Der Anschluss von Anlagen zu vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei den Stadtwerken Husum Netz GmbH zu beantragen.		
5.1 Baustromanschluss einrichten		
Für das An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH inkl. der Zählermontage wird ein Pauschalbetrag berechnet:		
Anschlussssicherung bis 3 x 63 A	151,80	180,64
Anschlussssicherung bis 3 x 200 A	290,40	345,58
Für zusätzliche Leistungen werden die Stundensätze nach Ziff. 5.4 berechnet. Der Einbau einer Wandlermessung wird separat berechnet.		
5.2 Jahrmarktanlagen o.ä. als Gemeinschaftsveranstaltung		
Für das An- und Abklemmen eines kundeneigenen Anschlusskabels an einen vorhandenen Netzanschlusspunkt mit vorhandener Messeinrichtung (Zähler) wird ein Pauschalbetrag berechnet:		
Anschlussssicherung 1 x 16 A	38,50	45,82
Anschlussssicherung 3 x 32 A	59,40	70,69
Anschlussssicherung 3 x 63 A	74,80	89,01
Anschlussssicherung 3 x 200 A	134,20	159,70
Anschlussssicherung 3 x 300 A	254,10	302,38

Für Einzelanschlüsse gelten die Pauschalen nach 5.3.

Für zusätzliche Leistungen sowie für Arbeiten außerhalb der vereinbarten Anschlusszeiten werden neben den o .g. Pauschalen die Stundensätze nach Ziff. 5.4 berechnet.

5.3	Sonstige Netzanschlüsse (z.B. für Veranstaltungen) Für das An- und Abklemmen eines kundeneigenen Anschlusskabels an einen Netzanschlusspunkt (z.B. Kabelverteilerschränke, Stationen oder Anschlusspoller) werden folgende Pauschalbeträge berechnet: Anschlusssicherung bis 3 x 125 A ohne Zählersetzung Anschlusssicherung bis 3 x 250 A ohne Zählersetzung Für jede Inbetriebsetzung inkl. Ausbau einer Mess- und/oder Steuereinrichtung	netto EUR	brutto EUR
		151,80	180,64
		213,40	253,95
		77,00	91,63

Für zusätzliche Leistungen werden die Stundensätze nach Ziff. 5.4 berechnet. Der Einbau einer Wandlermessung wird separat berechnet.

5.4	Ortstermin zur Vorabbesichtigung (falls erforderlich) je Std.	88,00	104,72
	Vor-Ort-Service für zusätzliche Leistungen (innerhalb der üblichen Arbeitszeiten) je Std.	65,00	77,35
	Vor-Ort-Service für zusätzliche Leistungen (außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Sonn- und Feiertagen) je Std.	97,50	116,03

Falls gewünscht, können Anschlussschränke in unterschiedlichen Varianten zur Verfügung gestellt werden. Eine Auswahlliste für Anschlussschränke mit Zählern ist auf Anfrage erhältlich.

- 5.5 Werden Netzausbauten im Verteilungsnetz erforderlich, wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet. Daneben sind die Netzanschlusskosten nach Ziff. I der „Ergänzenden Bedingungen“ zu entrichten.
- 5.6 Sofern Sie uns bis zur Inbetriebsetzung keinen anderen Energielieferanten gemeldet haben, erfolgt die Belieferung und Abrechnung der Energie auf der Grundlage unserer jeweils veröffentlichten Grundversorgungstarife.

6. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

gemäß Ziffer VI der „Ergänzenden Bedingungen“

Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Elektrizitätsversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.

6.1	Für jede Unterbrechung der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von	45,10	--
	und für beauftragte Sperrungen in Höhe von berechnet.	45,10	53,67
	Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei jeder Unterbrechung der Versorgung in Höhe von	67,10	--
	und für beauftragte Sperrungen in Höhe von berechnet.	67,10	79,85
	Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt		

zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung nach Aufwand berechnet.

	netto	brutto
	EUR	EUR
6.2 Für jede Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	45,30	53,91
Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei jeder Wiederaufnahme der Versorgung in Höhe von berechnet.	67,49	80,31
Die Kosten für die Wiederaufnahme entfallen, wenn der Neukunde nicht der zuvor gesperrte Kunde ist. Wird der zur Wiederaufnahme der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung nach Aufwand berechnet.		
6.3 Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen, wird für jeden weiteren Versuch ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	39,60	--
7. Zahlungsverzug gemäß § 23 NAV	netto EUR	brutto EUR
7.1 Mahnkosten Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die erste Zahlungserinnerung kostenfrei. Für jede weitere schriftliche Zahlungserinnerung wird ein Betrag von berechnet.	5,00	--
7.2 Nachinkassogang Für jeden Nachinkassogang einer fälligen Forderung (z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten sowie des anteiligen Personal- und Wegaufwands berechnet.	39,60	--

8. Umsatzsteuer
Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 % wird zusätzlich berechnet. Die Kosten für Plombenverschlüsse gemäß Ziffer 3 und die unter Ziffer 6 aufgeführten Kosten der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (sofern nicht beauftragt) sowie die unter Ziffer 7 aufgeführten Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

9. Inkrafttreten
Diese Anlage zu den „Ergänzenden Bedingungen“ tritt mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.

Husum, 19.11.2014

Ihr Energie- und ServiceCentrum
Stadtwerke Husum Netz GmbH